EINWOHNERGEMEINDE
BETTLACH

Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 10 vom 07. November 2023

Beschluss Nr. 7341 - 7346

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz:	Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Patrik Gfeller Andrea Marti Joël Mussilier Anna Nardini Rüegsegger André Siegenthaler Mathias Stricker Markus Ulrich André von Arb
Abwesend: Anwesend als Ersatz:	Sarah Rüegger, FDP Pirmin Briggen, FDP
Abwesend: Anwesend als Ersatz:	Manuel Schnegg, SVP Simon Andres, SVP
Anwesend von Amtes wegen:	Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber (Protokoll)
Dauer der Sitzung:	19:00 - 20:45 Uhr

Traktandenliste

1	**Bau- und Infrastrukturkommission; Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren; Totalrevision per 1. April 2024 sowie Festlegung der Benützungsgebühren und Mietkosten** - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 27. Oktober 2023 - Entwurf neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren	Thomas Schütz, Bauverwalter
2	**Finanzausschuss; Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)** - Antrag Finanzausschuss vom 27. Oktober 2023	Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Thomas Schütz, Bauverwalter
3	**Finanzausschuss; Budget 2024 und Festsetzung des Steuerbezuges** - Budget 2024 (inkl. Bericht Finanzausschuss)	Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss
4	**Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023** - Antrag Gemeindepräsidium vom 27. Oktober 2023	Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin
5	**Gemeindeschreiberei; Mutationen; Kenntnisnahme Demission Bruno Walker als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros; Ersatzwahl Lukas Horisberger** - Antrag Gemeindeschreiberei vom 27. Oktober 2023	Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber
6	**Verschiedenes**	

Beschluss Nr. 2023-7341

0.027

Bau- und Infrastrukturkommission; Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren; Totalrevision per 1. April 2024 sowie Festlegung der Benützungsgebühren und Mietkosten

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 27. Oktober 2023
- Entwurf neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Referent/in: Thomas Schütz, Bauverwalter

1. Ausgangslage

1.1 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vollzieht die Vorschriften der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren des Kantons Solothurn vom 3. Juli 1978 sowie des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2019. Es regelt die Beitragsansätze für die Verkehrsanlagen, die Höhe der Ersatzabgaben für Abstellplätze sowie die Beitragsansätze, Anschlussgebühren und Benützungsgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

1.2 Seit dem 1. Januar 2003 werden die Anschlussgebühren und die jährlichen Grundgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf Basis der zonengewichteten Fläche erhoben. Diese ergibt sich aufgrund der entsprechenden Grundstücksfläche sowie der Ausnützungsziffer resp. Zoneneinteilung.

1.3 Mit der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision wird neu, anstelle der Ausnützungsziffer (AZ) die Überbauungsziffer (ÜZ) in Kraft treten. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Anpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erforderlich, welche vor der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision erfolgen muss.

1.4 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren weist aber auch inhaltlich resp. systematisch verschiedene Mängel auf, welche im Rahmen einer Überarbeitung bereinigt werden müssen. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine Totalrevision des Reglements vorzunehmen.

1.5 Gemäss § 4 Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV) muss das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht werden.

2. Erwägungen

2.1 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde neu systematisch aufgebaut, entsprechende inhaltliche Mängel wurden korrigiert und für sämtliche Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) sowie Mietgebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung jeweils ein Gebührenrahmen festgelegt. Der Gemeinderat legt die Höhe der Verbrauchsgebühren innerhalb dieser Gebührenrahmen fest, was bereits auf-

grund des bisherigen Reglements (§ 20 Abs. 2 des bestehenden Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) für die Verbrauchsgebühren der Fall ist. Die bisherige Regelung ist aber nicht praktikabel, da die Benützungsgebühren (d.h. Verbrauchs- und Grundgebühren) jeweils in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen müssen und daher jede Anpassung der Verbrauchsgebühren in der Regel auch eine Anpassung der Grundgebühren bedingt.

2.2 Die Totalrevision soll keine Änderung der bestehenden Beiträge und Gebühren zur Folge haben. Aus diesem Grund wurden einerseits die bestehenden Ansätze für Beiträge und Anschlussgebühren übernommen und andererseits wird dem Gemeinderat beantragt, die Benützungsgebühren und Mietkosten ab 1. April 2024, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, unverändert wie folgt festzulegen.

2.2.1 Wasserversorgung (Beträge exkl. MWSt.)

Jährliche Grundgebühr (§ 13 Abs. 1) pro Quadratmeter zonengewichtete Fläche	Fr.	0.42
Verbrauchsgebühr (§ 13 Abs. 2) pro Kubikmeter Wasserverbrauch	Fr.	1.80
Jährliche Mietkosten pro Zähler (§ 13 Abs. 4)	Fr.	24.00

2.2.2 Abwasserbeseitigung (Beträge exkl. MWSt.)

Jährliche Grundgebühr (§ 16 Abs. 1) pro Quadratmeter zonengewichtete Fläche	Fr.	0.57
Verbrauchsgebühr (§ 16 Abs. 2) pro Kubikmeter Wasserverbrauch	Fr.	1.60
Jährliche Grundgebühr Strassenentwässerung (§ 16 Abs. 4) pro Quadratmeter entwässerte Strassen- und Gehwegfläche	Fr.	0.40

2.3 Der Entwurf des neuen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde bereits durch das Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn vorgeprüft, das Ergebnis mit diesem besprochen und die notwendigen Anpassungen sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

2.4 Die Bau- und Infrastrukturkommission hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2023 abschliessend beraten und beschlossen, dieses dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 vorzulegen.

3. Antrag

3.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, das totalrevidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu verabschieden und der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zur Genehmigung resp. Beschlussfassung vorzulegen. Das Reglement soll per 1. April 2024 in Kraft gesetzt werden.

3.2 Der Gemeinderat soll die Benützungsgebühren und Mietkosten ab 1. April 2024, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, gemäss Position 2.2 ff. festlegen.

3.3 Mit dem Vollzug dieses Beschlusses soll die Bauverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei, beauftragt werden.

4. Eintreten

4.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erläutert den Antrag.

4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

5.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, informiert über die wichtigsten Anpassungen und weist darauf hin, dass bezüglich der Anrechnung der nach der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen Gebäudeversicherung geleisteten Anschlussgebühren noch Berechnungen vorgenommen worden seien und aufgrund dieser eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden sollte. Er stellt das Korrekturbegehren namens der Bau- und Infrastrukturkommission und hält abschliessend fest, dass der vorliegende Entwurf des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn vorgeprüft worden und es bewilligungsfähig sei.

5.1.1 Korrektur der Bau- und Infrastrukturkommission
Die Tabelle in § 24 Abs. 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren soll wie folgt korrigiert werden:

Zonen	maximal überbaute Grundstücksfläche
2-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Zone für Freizeit, Erholung und Sport	35%
Kernzone	40%
Hochhauszone, Gewerbezone, Industrie- und Arbeitszone	50%

5.2 André von Arb, FDP, hält fest, dass im Reglement jeweils eine Gebührenspannweite festgelegt sei und erkundigt sich, welche Werte schlussendlich gelten.

5.2.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass der Gemeinderat die effektive Gebührenhöhe innerhalb des jeweiligen Gebührenrahmens festlege und verweist auf Position 2.2 ff. resp. 3.2 des Antrags. Zudem hält er fest, dass dies auch bereits im bestehenden Reglement für die Verbrauchsgebühren der Fall gewesen sei.

5.2.2 Thomas Schütz, Bauverwalter, erläutert nochmals die einzelnen Werte und betont, dass diese unverändert beantragt worden seien.

5.2.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass die Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2024 angepasst resp. erhöht werden und sich dies unabhängig von der nun beantragten Totalrevision auf die effektiv verrechneten Gebühren auswirken werde.

5.3 Mathias Stricker, SP, bezieht sich auf die im § 5 des Reglements aufgeführte Ersatzabgabe für Abstellplätze und erkundigt sich, wie der aufgeführte Betrag von Fr. 10'000.00 entstanden sei, ob es diesbezüglich Richtwerte gebe und wie ein Vergleich zu den Nachbarsgemeinden ausfalle.

5.3.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erklärt, dass sich der Betrag von Fr. 10'000.00 im Vergleich zu den Nachbarsgemeinden im Mittelwert befinden würde und dieser vom bisherigen Reglement übernommen worden sei. Zudem hält er fest, dass das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn einen Betrag zwischen Fr. 6'000.00 und Fr. 8'000.00 empfehle und dies auch zu Diskussionen im Rahmen

der Vorprüfung geführt habe. Abschliessend ist er der Meinung, dass eine Ersatzabgabe für einen Abstellplatz von Fr. 10'000.00 gerechtfertigt sei.

5.4 Joël Mussilier, SP, stellt fest, dass im bisherigen Reglement die effektive Gebührenhöhe im Anhang ausgewiesen sei und erkundigt sich, weshalb dies im neuen Reglement nicht mehr der Fall sei.

5.4.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass der Anhang ein Bestandteil des Reglements sei und für diesen dadurch grundsätzlich dieselben Genehmigungsvorschriften gelten würden. Er hält fest, dass daher jede Anpassung des Anhangs im vorliegenden Fall dem Regierungsrat zu Genehmigung eingereicht werden müsste und dies durch die Entflechtung der Gebühren im neuen Reglement korrigiert worden sei. Abschliessend weist er darauf hin, dass aber die jeweils geltenden resp. vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren sicherlich auf der Webseite publiziert werden.

5.5 André von Arb, FDP, weist darauf hin, dass vor rund 20 Jahren die Regelungen des Kantons übernommen und dadurch ein Systemwechsel vorgenommen worden sei. Er hält fest, dass dadurch die Abwassergebühren massiv erhöht worden seien und dies zu grossen Diskussionen in der Gemeinde geführt habe. Er erkundigt sich daher, ob die Totalrevision des Reglements effektiv keine Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren habe.

5.5.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, bestätigt, dass die bestehenden Berechnungsgrundlagen (z.B. zonengewichtete Grundstücksfläche) sowie auch die Gebührentarife unverändert übernommen worden seien.

5.5.2 Joël Mussilier, SP, weist darauf hin, dass vor rund 20 Jahren keine Grundgebühren (Benützungsgebühren) erhoben worden seien, diese aufgrund der geänderten Gesetzlage eingeführt werden mussten und dies damals zur erwähnten Anpassung des Reglements resp. Gebührenerhöhung geführt habe.

5.5.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass damals die Einführung der Grundgebühr auf Basis der zonengewichteten Fläche sowie der Grundlagenwechsel bei den Anschlussgebühren für grosse Diskussionen gesorgt habe und nun bei der vorliegenden Totalrevision an diesen festgehalten worden sei.

5.6 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird, unter Einbezug der Korrektur gemäss Position 5.1.1, einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7342

9.940.100

Finanzausschuss; Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)

Beilage/n: - Antrag Finanzausschuss vom 27. Oktober 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Thomas Schütz, Bauverwalter

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 73 der Gemeindeordnung (GO) müssen neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

1.2 Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen einmaligen Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen, enthalten:

1.2.1 Erfolgsrechnung

keine

1.2.2 Investitionsrechnung

Konto Nr.	Bezeichnung		Betrag
	Projekt Blumenweg		
6150.5010.29	Sanierung Blumenweg	Fr.	175'000.00
7101.5031.31	Leitungsersatz Blumenweg	Fr.	290'000.00
7201.5032.20	Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen)	Fr.	10'000.00
	Projekt Keltenweg Süd		
6150.5010.32	Sanierung Keltenweg Süd	Fr.	145'000.00
7101.5031.32	Leitungsersatz Keltenweg Süd	Fr.	155'000.00
7201.5032.19	Leitungsersatz Keltenweg Süd	Fr.	120'000.00
	Projekt Sonnenrain		
7101.5031.33	Leitungsersatz Sonnenrain	Fr.	200'000.00

1.2.3 Investitionsrechnung (Ausgaben, welche bereits verabschiedet worden sind)

Konto Nr.	Bezeichnung		Betrag
	Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle)		
2170.5040.13	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) [Verpflichtungskredit Fr. 19'895'000.00]	Fr.	4'090'000.00
	Projekt Umbau Bushaltestellen		
6150.5010.17	Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) [Verpflichtungskredit Fr. 1'835'000.00)	Fr.	825'000.00

1.3 Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, enthalten:

1.3.1 Erfolgsrechnung
keine

1.3.2 Investitionsrechnung
keine

1.4 Die unter der Position 1.2.2 aufgeführten neuen, nicht gebundenen Ausgaben werden durch die in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung resp. Behörde der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Antrag

2.1 Der Gemeinderat soll, gemäss § 73 GO, die unter der Position 1.2.2 aufgeführten neuen, nicht gebundenen Ausgaben verabschieden und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

2.2 Die unter Position 1.2.3 aufgeführten neuen, nicht gebundenen Ausgaben sind bereits zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet worden und sollen zur Kenntnis genommen werden.

2.3 Mit dem Vollzug dieses Beschlusses soll die Finanzverwaltung beauftragt werden.

3. Eintreten

3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erläutert den Antrag und erklärt, dass sie einzeln über die Investitionsprojekte gemäss Position 1.2.2 abstimmen lassen werde.

3.2 Thomas Schütz, Bauverwalter, stellt die geplanten Projekte einzeln vor.

3.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Projekt Blumenweg, gemäss Position 1.2.2

4.1.1 Markus Ulrich, Die Mitte, erkundigt sich, ob für die Fernwärme (Fernwärmeverbund) etwas eingelegt werde.

4.1.1.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erklärt, dass sämtliche Werke angefragt worden seien und keines Interesse bekundet habe, mitzumachen.

4.2 Projekt Keltenweg Süd, gemäss Position 1.2.2

4.2.1 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob das Trottoir, welches schon etliche Male repariert worden sei, angepasst werde.

4.2.2 Thomas Schütz, Bauverwalter, hält fest, dass dies im Projekt nicht vorgesehen sei.

4.2.3 André von Arb, FDP, ist der Meinung, dass das Trottoir in einem schlechten Zustand sei und deshalb auch saniert werden sollte.

4.2.4 Thomas Schütz, Bauverwalter, erklärt, dass dies noch geprüft werde.

4.3 Projekt Sonnenrain, gemäss Position 1.2.2

4.3.1 Keine Wortmeldungen.

4.4 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass die Projekte Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) sowie Umbau Bushaltestellen, gemäss Position 1.2.3, bereits verabschiedet worden seien und daher lediglich noch zur Kenntnis genommen werden.

4.5 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Zu den Investitionsprojekten gemäss Position 1.2.2

5.1.1 Projekt Blumenweg, gemäss Position 1.2.2
Dafür: 11 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

Die Kredite zum Projekt Blumenweg, gemäss Position 1.2.2, werden einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

5.1.2 Projekt Keltenweg Süd, gemäss Position 1.2.2
Dafür: 11 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

Die Kredite zum Projekt Keltenweg Süd, gemäss Position 1.2.2, werden einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

5.1.3 Projekt Sonnenrain, gemäss Position 1.2.2
Dafür: 11 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

Die Kredite zum Projekt Sonnenrain, gemäss Position 1.2.2, werden einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

5.2 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird, unter Einbezug von Position 5.1 ff., einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Finanzausschuss
- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7343

9.940.100

Finanzausschuss; Budget 2024 und Festsetzung des Steuerbezuges

Beilage/n: - Budget 2024 (inkl. Bericht Finanzausschuss)

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; Barbara

Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss

1. Ausgangslage

1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter, erstattet Bericht über das Budget 2024 und erläutert dieses anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Das Budget 2024 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtbudget

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	533'700.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	918'500.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	6'583'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	6'049'300.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	8,11 %

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	-233'900.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	568'800.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	5'543'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	5'776'900.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	-4,22 %

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	185'700.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	425'700.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	240'000.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	945'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	519'300.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	45,05 %

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	221'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	330'000.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	109'700.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	95'000.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	235'000.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	347,37 %

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	11'900.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	11'900.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	0.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	11'900.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,00 %

1.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, ergänzt die Ausführungen des Finanzverwalters und erläutert den Bericht des Finanzausschusses. Sie stellt fest, dass das Budget 2024 nach den Budgetberatungen, der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und den nachträglich gemelde-

ten Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit und Soziales, nun im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt um Fr. 388'800.00 besser als noch in der ersten Lesung ausgefallen sei. Zudem konnten auch die prognostizierten Betriebsgewinne der Spezialfinanzierungen verbessert werden. Mit der daraus resultierenden Selbstfinanzierung von Fr. 533'700.00 konnte die angestrebte Selbstfinanzierung von 1,250 Millionen Franken aber leider nicht erreicht werden. Die geplanten Gesamtnettoinvestitionen von 6,583 Millionen Franken können dadurch lediglich marginal selbstfinanziert werden. Sie erklärt weiter, dass trotz der geplanten Erhöhung des Steuersatzes für natürliche und juristische Personen um 4 Punkte auf 99% im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 95'000.00 resultiere und dies obschon in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung das Ergebnis wiederum um rund dreiviertel Millionen Franken verbessert worden sei. Der entsprechende ausserordentliche Ertrag sei dabei auf die Auflösung einer weiteren Tranche der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Diese Neubewertungsreserve sei im Jahr 2016 gebildet worden, werde seit 2021 in fünf linearen Tranchen (Budget 2024: Fr. 742'500.00) aufgelöst und führe zur erwähnten Verbesserung des Jahresergebnisses. Zudem müsse auch festgehalten werden, dass der Fiskalertrag mit 17,300 Millionen Franken optimistisch ins Budget 2024 aufgenommen worden sei. Nebst den im Bericht ausgewiesenen Kostensteigerungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr haben auch die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege wiederum stark zugenommen. Die Kostensteigerung im Bereich Gesundheit betrage im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 rund Fr. 187'700.00 oder 14,9%. Sie erklärt weiter, dass die Nettoinvestitionen mit 6,583 Millionen Franken im Budget 2024 erwartungsgemäss überdurchschnittlich hoch ausgefallen seien. Dies sei vor allem auf das Generationenprojekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) zurückzuführen. Anlässlich der Budgetberatungen habe die Baubehörde verschiedene Anpassungen und auch Projektverschiebungen bekanntgegeben. Der Finanzausschuss halte fest, dass einzelne bereits im Finanzplan 2024 - 2027 enthaltenen Investitionsvorhaben lediglich verschoben worden seien und daher in den Folgejahren anfallen werden. Im Zusammenhang mit der anstehenden Hochinvestitionsphase (u.a. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag, Gesamtsanierung Schulhaus Büelen etc.), einem bereits bestehenden operativen Defizit sowie einer ungenügenden Selbstfinanzierung, erachte der Finanzausschuss die finanziellen Aussichten als sehr angespannt. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat bereits im Rahmen der Genehmigung des Finanzplans das Ziel bestätigt, dass keine Erweiterung der bestehenden oder die Schaffung von neuen Angeboten erfolgen resp. keine neuen finanziellen Verpflichtungen bis und mit dem Jahr 2027 eingegangen werden sollen. Zudem werden zusätzliche Massnahmen (bspw. Leistungsverzichte) geprüft und eine erweiterte Gesamtbeurteilung, insbesondere auch hinsichtlich des erforderlichen Steuersatzes, nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2024 im Jahr 2025 vorgenommen. Ausserdem hält sie bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung fest, dass diese prognostizierte Betriebsgewinne, aber unterschiedliche Finanzierungsergebnisse ausweisen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werde von einer Erhöhung der bestehenden Nettoschuld ausgegangen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weise bereits ein hohes Nettovermögen aus, welches im Jahre 2024 voraussichtlich weiter angsteigen werde. Im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Wasserreservoirs Vogt soll die Finanzierung dieser beiden Spezialfinanzierungen überprüft und dadurch eine solide finanzielle Basis für die kommenden Jahre gesichert werden. Der budgetierte Betriebsgewinn bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werde ebenfalls das entsprechende Nettover-

mögen erhöhen. Abschliessend hält sie fest, dass der Finanzausschuss mit dem Ergebnis nicht zufrieden sei, es aber aufgrund der finanziellen Ausgangslage als vertretbar erachte, das budgetierte Defizit von Fr. 95'000.00 über die vorhandenen Eigenkapitalreserven zu decken. Zudem seien auch die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) für dieses Budget erfüllt und dieses daher genehmigungsfähig.

2. Antrag

2.1 Der Finanzausschuss beantragt, das angepasste Budget 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

2.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	27'835'900.00
Gesamtertrag	Fr.	27'740'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00

2.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'724'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	141'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'583'000.00

2.1.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	185'700.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	221'000.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'900.00

2.1.4 Teuerungszulage

Verwaltungs- und Betriebspersonal: Teuerungszulage 2024: 123.5948 Punkte (Vorjahr: 120.5431 Punkte)
Ausgeglichener Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)
Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0517 Punkte auf 123.5948 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindexes um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Entschädigungen / Nebenämter: Teuerungszulage 2024: 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)
Ausgeglichener Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)
Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0 Punkte auf 121.5 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindexes um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Die Teuerungszulage für die Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.6208 Punkte auf 124.3137 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem GAV gewährt.

2.1.5 Gemeindesteuer

Natürliche Personen	99 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99 % der einfachen Staatssteuer

2.1.6 Feuerwehrersatzabgabe
12 % der einfachen Staatssteuer
im Minimum Fr. 20.00 und Maximum Fr. 400.00

2.1.7 Hundesteuer
Fr. 100.00 pro Hund (exkl. Kontrollzeichengebühren)

2.1.8 Finanzierungsfehlbetrag
Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich betreffend den nachträglich gemeldeten Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit und Soziales (rund Fr. 60.00 pro Einwohner/in), weshalb das kantonale Departement des Innern den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und nicht direkt die Gemeinden informiert habe. Zudem fragt er auch nach, warum der Gemeindeverband diese Mitteilung nicht umgehend nach Erhalt den Gemeinden weitergeleitet habe und ob das Ganze in der Zwischenzeit geklärt werden konnte.

4.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass mehrere Faktoren zu dieser unglücklichen Situation geführt haben. Sie hält dabei unter anderem fest, dass der entsprechende kantonale Budgetbrief grundsätzlich nicht direkt den Gemeinden zugestellt und normalerweise zuerst im VSEG-Vorstand diskutiert werde, der VSEG-Geschäftsführer die vom Kanton im Herbst 2023 erhaltenen angepassten Budgetwerte als zu hoch eingestuft und aus diesem Grund leider nicht direkt den Gemeinden weitergeleitet, sondern mit dem Kanton diesbezüglich zuerst verhandelt habe. Sie erklärt, dass die korrekten Budgetwerte früher gemeldet werden sollten und eine entsprechende Rückmeldung an das kantonale Departement des Innern erfolgt sei. Abschliessend hält sie fest, dass die Kostensteigerungen aber ihres Erachtens nachvollziehbar und deshalb auch in das vorliegende Budget 2024 aufgenommen worden seien, aber andere Gemeinden (bspw. die Stadt Grenchen) das Budget nicht mehr angepasst haben.

4.1.2 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich weiter, weshalb der VSEG die Gemeinden nicht informiert habe, dass angepasste Budgetwerte eingegangen, aber diesbezüglich noch Klärungsbedarf vorhanden sei und es eventuell noch zu Anpassungen der entsprechenden Budgetwerte kommen werde.

4.1.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, hält fest, dass sie diese Frage nicht beantworten könne und sie dies anlässlich der letzten VSEG-Vorstandssitzung auch moniert habe.

4.1.4 Mathias Stricker, SP, hofft, dass sich dies im kommenden Jahr nicht wiederholen werde.

4.1.5 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass diesbezüglich zahlreiche negative Rückmeldungen eingegangen seien und hofft auch, dass sich dies nicht mehr wiederholen werde.

4.2 Pirmin Briggen, FDP, erklärt, dass er die Notwendigkeit der geplanten Steuersatzerhöhung nicht in Frage stelle, sondern lediglich deren Zeitpunkt. Er erkundigt sich, ob mit der Erhöhung nicht noch um ein Jahr zugewartet und dann die Situation nochmals neu beurteilt werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass die Jahresrechnung seit dem Jahr 2016 durchschnittlich jährlich um rund 1,1 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen sei. Er hält fest, dass seiner Berechnung nach die geplante Steuersatzerhöhung um 4 Steuerpunkte zu jährlichen Mehreinnahmen zwischen Fr. 600'000.00 bis Fr. 700'000.00 führen würde und fragt nach, ob im Jahr 2024 nicht noch auf diese verzichtet werden könne. Dabei erklärt er, dass beim Schulhaus Einschlag wohl frühestens im Herbst 2024 mit einem Baustart zu rechnen sei, dadurch im Jahr 2024 voraussichtlich noch keine grossen Ausgaben anfallen resp. die Liquidität belasten werden. Weiter erklärt er, dass auch die Abschreibungen erst nach der Fertigstellung anfallen und den Finanzhaushalt belasten werden. Aus diesen Gründen stellt er die geplante Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024 zur Diskussion und erkundigt sich, wie diese den Einwohner/innen begründet und kommuniziert werden solle. Er hält fest, dass in diesem Zusammenhang ein gegenüber dem Budget 2024 wiederum wesentlich besseres Jahresergebnis 2024 unglücklich wäre und seiner Meinung nach, aufgrund der Steuerreformen (u.a. STAF, Begrenzung Pendlerabzug) und ausserordentlichen Einnahmen (z.B. Grundstückgewinnsteuern), grundsätzlich höhere Steuereinnahmen zu erwarten seien. Abschliessend weist er noch auf die anstehende Totalrevision der Katasterschätzung hin und erachtet die geplante Steuersatzerhöhung um 4 Steuerpunkte für verfrüht.

4.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre teilweise auch ausserordentliche Effekte, wie beispielsweise die Folgebewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, enthalten haben, welche nicht budgetiert werden konnten und den Vergleich verzerren würden. Zudem weist sie darauf hin, dass seit dem Jahr 2021 die im Rahmen der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) geschaffene Neubewertungsreserve jährlich anteilsmässig aufgelöst werde, diese das Ergebnis generell um Fr. 742'500.00 (Budget 2024) verbessere und es sich dabei lediglich um eine finanztechnische Buchung handle. Sie hält weiter fest, dass das operative Ergebnis, trotz der geplanten Steuersatzerhöhung, deutlich negativ ausgefallen sei und der steuerfinanzierte Haushalt langfristig ausgeglichen geführt werden sollte. Abschliessend erinnert sie daran, dass bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuern, sofern die Besitzesdauer des Grundstücks über 30 Jahre liege, der Landwert vor 30 Jahren gelte, zur damaligen Zeit die Grundstückpreise in der Gemeinde Bettlach sehr hoch gewesen seien und aus diesem Grund in der Regel keine extrem hohen Grundstückgewinnsteuern erwartet werden können.

4.2.2 Pirmin Briggen, FDP, erklärt, dass sich wohl auch die neue Mehrwertabgabe (Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen) einmal auswirken werde und weitere ausserordentliche Effekte, welche die Jahresrechnung verbessern würden, auch in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden können.

4.2.3 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, bekräftigt, dass die Jahresergebnisse seit dem Jahr 2021 in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve (in fünf linearen Tranchen) generell um rund dreiviertel Million Franken besser ausfallen würden. Er hält fest, dass es

sich dabei lediglich um eine Entnahme aus dem Eigenkapital zugunsten des jeweiligen Jahresergebnisses, also absolut um eine finanztechnische Buchung handle und dadurch die Jahresrechnungen auf Basis des operativen Ergebnisses beurteilt werden sollten. Zudem erklärt er, dass im Jahr 2021 die vorgeschriebene Folgebewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens vorgenommen worden sei, diese unglücklicherweise, aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften, nicht als ausserordentlicher Ertrag, sondern als Finanzertrag verbucht werden musste und dadurch in diesem Jahr auch das operative Ergebnis einen ausserordentlichen Effekt enthalten habe. Er stellt weiter fest, dass ein operatives Defizit von 0,8 Millionen Franken im Budget 2024 vorliege und dieses ohne die geplante Steuersatzerhöhung bei 1,5 Millionen Franken liegen würde. Dabei weist er darauf hin, dass die erwarteten Kostensteigerungen plausibel und diese vor allem auf die Teuerung (u.a. Personalaufwand) und einzelne weitere Positionen zurückzuführen seien. Er hält fest, dass aufgrund dieser Ergebnisse eine absolut ungenügende Selbstfinanzierung resultiere und dies unabhängig von der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag. Zudem ist er auch der Meinung, dass nur so viele Steuern wie nötig erhoben werden sollten und deswegen bewusst lange, insbesondere auch aufgrund der geäusserten Bedenken, mit einer Steuersatzerhöhung zugewartet worden sei. Er erklärt, dass das bestehende operative Defizit sowie die geplanten Grossinvestitionen diese Massnahme nun aber erfordern würden und weist dabei auch auf die zukünftigen Verpflichtungen resp. Annuitäten aufgrund der geplanten Investitionen hin. Weiter hält er betreffend der erwähnten Steuerreformen fest, dass diese auch Tarifanpassungen enthalten haben, welche nun zu Mindereinnahmen führen, sich die geplante Totalrevision der Katasterschätzung bis Ende November 2023 in der Vernehmlassungsphase befunden habe und daher deren Auswirkungen noch nicht abschliessend bekannt seien. Zudem bekräftigt er, dass grundsätzlich das bestehende Ergebnis stabilisiert resp. verbessert werden müsse, damit die jährlich anfallenden Investitionen von durchschnittlich rund 2,5 Millionen Franken getätigt und mindestens zu 50 - 80% selbstfinanziert werden können. Abschliessend erläutert er die Steuerstrategie, weist auf die im Finanzplan 2024 - 2027 geplanten hohen Investitionen von rund 36 Millionen Franken bis Ende 2027 hin und hält fest, dass auch noch weitere Kostensteigerungen (z.B. beim Personalaufwand) zu erwarten seien und die Abschreibungen des Schulhausprojekts ab der Inbetriebnahme der Einfachturnhalle vorgenommen werden müssen.

4.2.4 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, hält ergänzend fest, dass sich auch die steigenden Hypothekarzinsen wohl negativ auf die Steuereinnahmen auswirken werden, da diese steuerlich geltend gemacht werden können.

4.2.5 Pirmin Briggen, FDP, erklärt, dass er gesamthaft trotzdem von steigenden Steuereinnahmen ausgehe, dies insbesondere auch aufgrund der anstehenden Totalrevision der Katasterschätzung resp. deren Folgen.

4.2.6 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass diese Auswirkungen der anstehenden Totalrevision der Katasterschätzung noch nicht abschliessend quantifizierbar seien und diese daher noch nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem bekräftigt er, dass sich die erwähnten steigenden Hypothekarzinsen auf die Steuereinnahmen auswirken werden und erinnert daran, dass in den vergangenen Jahren die Steuereinnahmen jeweils auch aufgrund von sinkenden Schuldzinsen resp. diesbezüglich tieferen Abzügen angestiegen seien.

4.2.7 Pirmin Briggen, FDP, erklärt, dass er die Erläuterungen nachvollziehen könne, aber trotzdem der Meinung sei, dass mit der Steuersatzerhöhung derzeit noch

zugewartet werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass aufgrund der Teuerung die Löhne und somit auch die steuerbaren Einkommen ansteigen werden.

4.3 Mathias Stricker, SP und Mitglied Finanzausschuss, bekräftigt, dass der Finanzausschuss die finanzielle Situation seit Jahren sorgfältig prüfe, dabei jeweils sämtliche Faktoren einbeziehe und in den vergangenen Jahren auch darauf hingewiesen habe, dass langfristig Massnahmen ergriffen werden müssen. Er erinnert daran, dass auch der Finanzplan 2024 - 2027 sehr hohe Investitionen und eine weitere Verschlechterung der finanziellen Aussichten aufweise. Zudem hält er fest, dass nun rechtzeitig reagiert werden müsse und die geplante Steuersatzerhöhung auf 99% sorgfältig geprüft resp. diskutiert worden sei. Abschliessend verweist er auf die festgelegte Steuerstrategie und erklärt, dass seines Erachtens die Steuersatzerhöhung nachvollziehbar begründet resp. erklärt werden könne.

4.4 Patrik Gfeller, SVP, ist auch der Meinung, dass nun der richtige Zeitpunkt für die geplante Steuersatzerhöhung sei. Er hält fest, dass für die Sanierung und Erweiterung der Schulhauses Einschlag auch bereits vor Baubeginn Kosten, beispielsweise für die Planung, anfallen würden sowie in den vergangenen Jahren die Investitionen, auch aufgrund von personellen Vakanzen, eher gering ausgefallen seien und diesbezüglich auch ein gewisser Nachholbedarf bestehe. Zudem verweist er auch auf die bevorstehende Hochinvestitionsphase und erinnert daran, dass ein operatives Defizit bestehe sowie ein sehr hoher Anteil der jährlichen Ausgaben gebunden und dadurch nicht beeinflussbar sei. Abschliessend spricht er sich für die festgelegte Steuerstrategie aus.

4.5 Markus Ulrich, Die Mitte, hält fest, dass die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre klar besser als budgetiert ausgefallen seien und dies sicherlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen sei. Er erachtet es daher als wichtig, dass die budgetierten Ausgaben resp. Projekte auch realisiert werden, damit grosse Budgetabweichungen zukünftig vermieden werden können.

4.6 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7344

0.011.150

Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 27. Oktober 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

1.1 Im Sinne von § 62 des Gemeindegesetzes und § 34 der Gemeindeordnung lässt die Gemeindepräsidentin die nachstehende Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 genehmigen.

2. Antrag

2.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, der nachstehenden Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zuzustimmen.

2.1.1 Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023:

1. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG); Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)
4. Budget 2024
5. Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren per 1. April 2024
6. Verschiedenes

3. Eintreten

3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7345

0.012.618

Gemeindeschreiberei; Mutationen; Kenntnisnahme Demission Bruno Walker als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros; Ersatzwahl Lukas Horisberger

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 27. Oktober 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

1.1 Mit Schreiben vom 8. Oktober 2023 hat Bruno Walker (SP) seine Demission als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros per sofort bekanntgegeben.

1.2 Die Gemeindeschreiberei hat die SP Bettlach aufgefordert, die Nachfolgeregelung resp. eine Nomination zu Handen des Gemeinderates vorzunehmen.

1.3 Mit Email resp. Wahlvorschlag vom 23. Oktober 2023 schlägt die SP Bettlach dem Gemeinderat Lukas Horisberger als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 zur Wahl vor.

2. Antrag

2.1 Der Gemeinderat soll die Demission von Bruno Walker als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros per 8. Oktober 2023, unter Verdankung seiner geleisteten Dienste, zur Kenntnis nehmen.

2.2 Lukas Horisberger soll per 7. November 2023 als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 gewählt werden.

2.3 Die Mutationen sind dem Abstimmungs- und Wahlbüro zu melden.

2.4 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

3. Eintreten

3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Lukas Horisberger, Buchenweg 2, 2544 Bettlach
- Bruno Walker, Kirchgasse 1, 2544 Bettlach
- Abstimmungs- und Wahlbüro
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7346

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Markus Ulrich, Die Mitte, informiert als Vorstandsmitglied des Vereins Jurasonnenseite über die vergangenen Sitzungen des Vereins Jurasonnenseite. Dabei verweist er auf das Protokoll, welches sich in der Zirkulationsmappe befindet und stellt fest, dass es sich um einen sehr aktiven Verein handle, dieser sich mit verschiedenen Themen auseinandersetze, neue Vereinsmitglieder willkommen und weitere Informationen auf der Vereinswebseite zu finden seien.
- André von Arb, FDP, stellt fest, dass in nächster Zeit verschiedene Veranstaltungen in der Region stattfinden werden und ermuntert die Gemeinderatsmitglieder, diese wieder reger zu besuchen.

Einladungen

- 11. November 2023, Krachwanzen Bettlach, Guggentreffen
  Teilnehmerin: Barbara Leibundgut
- 27. November 2023, Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen,
  Generalversammlung
  Teilnehmer: keine